

**Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktionen vom 15.03.2017 zu
Straßenbaumaßnahmen in Bad Hersfeld (AF/0029/19)**

Gem. § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hat die SPD-Stadtverordnetenfraktion 3 Fragen hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen eingereicht, zu denen im Folgenden Stellung genommen wird:

Zu Punkt 1.: Ganzheitliches Konzept zur Straßensanierung in der Kernstadt und in den Stadtteilen

In 2004/2005 wurden die Straßen und Plätze einschließlich der Nebenanlagen (Geh-, Radwege und Parkstände) systematisch durch Ingenieurbüros im Auftrag der Stadt erfasst und gewonnene Daten in Tabellenwerken abgelegt. Der Kostenaufwand für diese Leistungen betrug – ohne den verwaltungseigenen Arbeitsanteil – über 70 TEUR. Aus den Datentabellen gingen die Abschnittslängen und –flächen, die Geometrien, die Zustandsmerkmale und Zustandserfassungen hervor. Zum damaligen Zeitpunkt war der Hauptteil der städtischen Verkehrsflächen erfasst und bewertet. Diese Daten konnten aufgrund von begrenzten Budget- und Personalressourcen weder durch die Verwaltung noch durch beauftragte Dritte aktualisiert werden. Eine Aktualisierung dieser Datenbestände durch Neubegehung würde erneut höhere 5-stellige Beträge auslösen und ist u.E. nicht zielführend, weil Finanzmittel gebunden werden, die bei knapper Haushaltslage für Baumaßnahmen fehlen.

Aus den Datentabellen wurden seinerzeit Bauprogramme aufgelegt, die auch in Haushaltsjahren, in denen noch deutlich höhere, 6-stellige Jahresbeträge für Bauprogramme zur Verfügung standen, nicht unbedingt nach Prioritätensetzungen aus der Datenerfassung erfolgten, sondern eher nach anderen Kriterien (z.B. Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung, begründete Bitten der Ortsbeiräte, flankierende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Abwasserbetrieb, Stadtwerken und/oder Kreis/Land/Bund im Bereich der Ortsdurchfahrten).

Da der zu ermittelnde Sanierungsaufwand deutlich höher ist als der zur Verfügung stehende Finanzrahmen, zeichnet sich unstrittig ein Sanierungsstau ab. Die Gefahr ist bereits jetzt gegeben, dass Verkehrsflächen derartig substanziell leiden, dass sie nicht mehr durch Reparaturen oder Deckenerneuerungen stabilisiert werden können, sondern zwangsläufig durch grundlegende Erneuerungen mit Kostenbeteiligung der Anlieger abgearbeitet werden müssen. Ab einem bestimmten Zustandswert der Verkehrsflächen ist dies aus wirtschaftlich-technischer Sicht unausweichlich.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der generell kritischen Einstellung gegenüber Projekten zur grundhaften Erneuerung, kommen derzeit vglw. wenige Straßenbauprojekte zur Ausführung. Das Konzept des Fachbereiches Technische Dienste sieht so aus, dass eine jährliche Prioritätensetzung im Rahmen der avisierten Haushaltsmittelverfügbarkeit erfolgt. Dabei werden selbstverständlich die Informationen über „Brennpunkte“ aus der damaligen Zustandserfassung und –bewertung integriert. Hieraus leitet sich aber keine Notwendigkeit zur Neuerfassung und –bewertung ab, weil die örtliche Kenntnis beim Fachbereich Technische Dienste sehr gut vorhanden ist. Die Haushaltsmittel

sind so knapp bemessen, dass selbst die reduzierten Sanierungsvorhaben nicht in jedem Fall die Hürde der internen Haushaltsberatungen nehmen und ggf. verschoben werden müssen. Es zeigt sich also folgerichtig, dass das Kernproblem nicht in einem nicht vorhandenen ganzheitlichen Konzept zur Straßensanierung begründet liegt, sondern in der Höhe der durch die Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Haushaltsmittel.

Aus Sicht des Fachbereiches Technische Dienste ist folgende Strategie zielführend:

- Veranschlagen von Reparaturmitteln im Ergebnishaushalt in einem deutlich größeren Umfang als bisher. Nach unserer Einschätzung sind Aufwendungen in einem Umfang von rd. 200 – 350 TEUR pro Jahr nötig, um vorhandene Schäden abzusichern.
- Veranschlagen von projektbezogenen Einzelkostenansätzen sowie von pauschalen Kostenansätzen im Teilfinanzhaushalt ohne Refinanzierung durch Straßenbeiträge nach KAG.
- Veranschlagung von projektbezogenen Einzelkostenansätzen im Teilfinanzhaushalt für grundlegende Erneuerungen einschließlich Refinanzierung durch Straßenbeiträge nach KAG.

Zu Punkt 2.: Prioritätenliste zur Straßensanierung

Im Zug der Haushaltsberatungen 2016/2017 hatte der Fachbereich Technische Dienste u.a. diverse Einzelprojekte benannt, die zu beplanen und in den nächsten 5 Jahren abzuarbeiten sind:

- Am Hopfengarten
- Am Hainberg
- Teilbereiche der Straße Am Kurpark
- Lullus-Sturmius-Straße
- Sternerstraße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Johannes-Klein-Straße
- Am Steffen, 2. Bauabschnitt
- Schlosserstraße
- Gartenstraße/Rhönstraße/Vogelsbergstraße/Spessartstraße
- Treppen- und Verbindungswege.

Eine Prioritätenliste für grundhaft zu erneuernde Verkehrsflächen wurde bereits in der Beantwortung der Anfrage der U.B.H-Stadtverordnetenfraktion ausgearbeitet und in der Drucksache AF/002/19/1 zur Beratung am 26./29.09.2016 in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorgelegt (s. **Anlage**).

Einzig die Treppen- und Verbindungswege sind in einem ersten Teilschritt eines mittelfristigen Programmes haushaltsmäßig platziert worden, aktuell aber wegen der Haushaltskonsolidierung zeitlich gestreckt.

Zu Punkt 3.: Maßnahmen zur Sanierung der Kiefernallee in 2017

Der Ortsbeirat Johannesburg wurde letztmals am 20.04.2017 über den aktuellen Sachstand informiert. Nach Inkrafttreten des Haushaltes 2017 müssen Sanierungskonzepte auf der Grundlage der sehr fundierten Zustandserfassung und –auswertung planerisch bearbeitet werden, die nach Möglichkeit – sofern technisch-wirtschaftlich sinnvoll – Teile des ungebundenen Oberbaus in die Neugestaltung einbeziehen. So sollen vertretbare Möglichkeiten aktiviert werden, Kosten einzusparen. Dadurch dass der Asphaltüberbau überaltert, überstrapaziert und nach 40 – 45 Jahren Nutzungsdauer degradiert ist, tendiert die Sanierung zu einem weitestgehenden Neubau. Der Straßenquerschnitt scheint hinsichtlich der Belange der Fußgänger und Radfahrer, aber auch der Begrünung, überarbeitungsbedürftig.

In 2017/2018 ist vorerst nur mit Reparaturmaßnahmen im Abschnitt zwischen den Einmündungen Douglasienweg und Lindenweg zu rechnen. Baumaßnahmen größeren Umfang dürften voraussichtlich erst 2019 umsetzbar sein.

gez.

Bode